

1. *Schuldnerin:*

**Boflor AG**, Bildhof 1, **8192 Glattfelden**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Eglisau zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 24.04.2009 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Bülach rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Eglisau schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Eglisau  
8193 Eglisau

(04985186)